

Haushaltssicherungskonzept 2011
(Anlage zur HH-Satzung der Gemeinde Gusborn vom 25.1.2011)

1. Allgemeines

§ 82 Abs. 6 NGO (in der Fassung des Gesetzes zur Neuordnung des GemHHR) :

„(6) Kann der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden, so ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen. Darin ist darzustellen, innerhalb welchen Zeitraums der Haushaltsausgleich erreicht, wie der ausgewiesene Fehlbetrag abgebaut und wie das Entstehen eines neuen Fehlbetrags in künftigen Jahren vermieden werden soll. Das Haushaltssicherungskonzept ist spätestens mit der Haushaltssatzung zu beschließen und der Kommunalaufsichtsbehörde mit der Haushaltssatzung vorzulegen.“

§ 24 Abs. 2 der GemHKVO:

„(2) Die Abdeckung eines verbleibenden Fehlbetrags nach Absatz 1 wird in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, wenn das nicht ausreicht, im Haushaltssicherungskonzept sichergestellt.“

2. Ausgangslage

Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2010 steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Es ist allerdings absehbar, dass das Jahresergebnis weit günstiger ausfallen wird als vorgesehen.

Das günstige Ergebnis 2010 wird hauptsächlich verursacht durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer. Per Saldo ergibt sich eine Ergebnisverbesserung von ca. 94.800 €.

Nach der Umstellung auf die doppische Finanzwirtschaft im Jahr 2004 sind in den ersten 3 Jahren negative Gesamtergebnisse erzielt worden. Das Jahr 2008 schließt (vorläufig) mit einem ansehnlichen Überschuss ab. Auch 2010 wird abweichend von den u.a. Budgetwerten mit einem Überschuss von ca. 45.600 € abschließen.

Übersicht über die Entwicklung der Ergebnisrechnung (ErgRn)

Jahr	Erträge	Aufwendungen ohne Überschuss	Saldo RJ	Saldo gesamt
Ergebnis 2004	552.960,67	628.141,40	-75.180,73	-75.180,73
Ergebnis 2005	556.710,85	581.251,81	-24.540,96	-99.721,69
Ergebnis 2006	546.455,88	585.949,65	-39.493,77	-139.215,46
Ergebnis 2007	635.367,73	630.927,50	4.440,23	-134.775,23
Ergebnis 2008	656.678,24	610.289,31	46.388,93	-88.386,30
Ergebnis 2009	595.995,00	675.447,00	-79.452,00	-167.838,30
Budget 2010	604.800,00	654.200,00	-49.400,00	-217.238,30

Anlage 1 zur Niederschrift GUS/VIII/21 vom 25.1.2011, TOP 7

3. Maßnahmen zur Herstellung des Haushaltsausgleichs und deren Umsetzung

3.1 Die Negativentwicklung ab 2004 hat hauptsächlich folgende Ursachen:

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
a) Negativer Saldo aus Abschreibungen und Auflösungserträgen	-39.741,45 €	-37.635,98 €	-32.249,48 €	-29.611,43 €	-28.777,68 €	-27.837,36 €	-19.778,66 €
b) Unterdeckung Spielkreis	-20.335,00 €	-19.020,00 €	-17.516,00 €	-18.913,00 €	-25.998,00 €	-23.861,00 €	-14.980,00 €
c) Übrige freiwillige Leistungen	-14.736,04 €	-5.770,82 €	-7.657,47 €	-9.414,09 €	-11.521,89 €	-9.102,58 €	-10.219,20 €
e) Nichtausschöpfung Hebesatzpotenzial Realsteuern (400 v.H.)	-23.401,73 €	-27.120,63 €	-6.805,68 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
gesamt:	-98.214,21 €	-89.547,43 €	-64.228,63 €	-57.938,52 €	-66.297,57 €	-60.800,94 €	-44.977,86 €

Die Gemeinde hat hierauf reagiert und die Hebesätze der Grundsteuer A ab 2006 von 350 auf 400 und die der übrigen Realsteuern von 350 auf 380 v.H. angehoben. Bereits zum 1.8.2006 wurden die Gebührensätze des Kinderspielkreises angehoben. Beide Maßnahmen führten zu einer spürbaren Verbesserung der gemeindlichen Ertragssituation. Die Steuerhebesätze wurden ab 2007 erneut auf einheitlich 400 v.H. angehoben

Die Haushaltsbelastung aus freiwilligen Leistungen ist gegenüber 2008 (ca. 37.520 €) durch Neuregelung der Jugendhilfevereinbarung (Spielkreisbezuschung) erheblich reduziert worden.

3.2 Verzeichnis der freiwilligen Leistungen

Leistung	Produkt	Investitionsnummer	Ansätze 2011		Haushaltsbelastung	Vertragliche Bindung	
			Summe Aufwendungen/ Auszahlungen	Summe Erträge/ Einzahlungen		ja	nein
Verfüungsmittel Bürgermeister	11111		300,00 €		300,00 €		x
Öffentlichkeitsarbeit (Ehrungen, Jubiläen)	11111		1.000,00 €		1.000,00 €		x
Zuschüsse an Vereine und Verbände	12600		100,00 €		100,00 €		x
Immobilie ehem. FwGH Zadrau	12601		100,00 €		100,00 €	x	
Unterhaltung der Ehrenmale etc.	28100		500,00 €		500,00 €		x
Kinderspielkreis - Betrieb	36520		52.200,00 €	30.400,00 €	21.800,00 €	x	
Kinderspielkreis - Immobilie Sachkosten (0,5)	36521		5.700,00 €		5.700,00 €	x	
Kinderspielkreis - Immobilie Abschreibungen (0,5)	36521		100,00 €		100,00 €	x	
Zuschüsse an Vereine und Verbände	42100		1.200,00 €		1.200,00 €		x
Immobilie Sportheim	42401		600,00 €		600,00 €	x	
Wirtschaftsförderung	57100		200,00 €		200,00 €		x
Tourismus	57500		500,00 €		500,00 €		x
Summen			62.500,00 €	30.400,00 €	32.100,00 €		

3.3 Mittelfristige Ergebnisentwicklung

Der **Ergebnishaushalt 2011** schließt mit einem Fehlbedarf von 83.200 € ab. Die mittelfristige Ergebnisplanung weist für die folgenden Jahre Fehlbeträge mit sinkender Tendenz aus.

Bezeichnung	Saldo 2009	Budget 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Jahresergebnis ohne Überschüsse	-79.452	-49.400	-83.200	-69.600	-49.600	-33.700

Gegenüber der mittelfristigen Ergebnisplanung des Vorjahres ergeben sich trotz der getätigten und künftigen Konsolidierungsbemühungen ab 2011 Ergebnisverschlechterungen.

Bezeichnung	Saldo 2009	Budget 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Mittelfristige Ergebnisplanung 2010		-49.400	-42.100	-27.100	-15.200	
Mittelfristige Ergebnisplanung 2011	-79.452	-49.400	-83.200	-69.600	-49.600	-33.700
Vergleich Zielvorgaben 2009 mit 2010	-79.452	0	-41.100	-42.500	-34.400	-33.700

Anlage 1 zur Niederschrift GUS/VIII/21 vom 25.1.2011, TOP 7

Eine wesentliche Belastung des Haushalts resultiert aus dem negativen Saldo der Abschreibungen und der Sonderpostenauflösung. Diese Situation lässt sich jedoch nicht verbessern, weil der wesentliche Teil der Abschreibungen aus gemeindlichem Infrastrukturvermögen herrührt.

3.4 Maßnahmen zur Haushaltsverbesserung mit Angabe der haushaltsrelevanten Auswirkungen

Ab 2007 sind die Steuerhebesätze auf 400 v.H. angehoben worden. Weitere Steigerungen der Steuer- und Gebührensätze sind den Bürgern weder vermittelt- noch zumutbar.

Als Maßnahme zur Konsolidierung ist ab 2010 der Unterhaltungsaufwand der Wirtschaftswege um 25 % reduziert worden. Dies ist vertretbar, weil ab 2010 die Erneuerung erheblicher Wegestrecken unter Inanspruchnahme des ZILE-Wegebauprogramms mit 75 %-iger Förderung (der Nettobaukosten) vorgesehen ist. Dadurch besteht mittelfristig ein geringerer Unterhaltungsbedarf.

Die im Rahmen der Jugendhilfevereinbarung ab 2009 getroffene Regelung reduziert den Zuschussbedarf des gemeindlichen Kinderspielkreises.

Die umgesetzten Maßnahmen wirken sich in der Weise aus, dass im Planungszeitraum ab 2010 Ertragssteigerungen bzw. Aufwandsminderungen eintreten, wodurch der Anstieg des Gesamt-Fehlbetrages auf das Unvermeidbare begrenzt wird.

Gusborn, 25.1.2011